



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 15

14.04.2018

Nr. 1

Bürgerversammlung

Am Mittwoch, den 18.04.2018 findet in der Schmutterhalle um 19:00 Uhr die nächste Bürgerversammlung statt. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Der Besuch unserer Bürgerversammlung garantiert objektive Informationen aus erster Hand. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Nr. 2

6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B II – 2“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim;

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 2 - II“ gefasst.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, die bestehenden Infrastrukturen aufgrund einer geplanten Gewerbeansiedlung anzupassen, damit eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 06.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017 stattgefunden.

Aufgrund von Ergänzungen bzgl. Festsetzung der Wandhöhe, Werbeanlagen an Gebäuden und Werbepylon hat der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in seiner Sitzung vom 16.01.2018 die erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Ergänzungen werden die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme verkürzt.

Die verkürzte, inhaltlich eingeschränkte, erneute (2.) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgt gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 23.04.2018 bis einschließlich 09.05.2018 statt. Der Bebauungsplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses, Bauamt, Zimmer 5/6 für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter Wirtschaft/Bauen – Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag

nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, 11.04.2018

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 3

Rasenmähen

Nachdem nun die Gartensaison wieder beginnt, bitten wir Sie im Interesse einer guten Nachbarschaft folgendes zu beachten:

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich **nach 19:00 Uhr** und **vor 07:00 Uhr nicht betrieben werden**. Wir bitten Sie, diese Regelung auch bei sogenannten lärmarmen Rasenmähern einzuhalten. Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher **grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen**.

Ruhestörende Garten- und Hausarbeiten sollten in der Mittagszeit (12:00 Uhr bis 14:00 Uhr) generell unterbleiben.

Nr. 4

Verkehrssicherungspflicht - Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen

Auf Privatgrundstücken stehende Hecken, Sträucher und Bäume sind oftmals sichtbehindernd für Auto- und Radfahrer. Nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße oder des Gehweges hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Anpflanzungen entstehen können. Wir bitten Sie daher dringend, Ihre Hecken und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden bzw. diese Arbeiten durch Ihre Mieter oder Pächter erledigen zu lassen. Beachten Sie dabei bitte: Die lichte Höhe, innerhalb derer der Verkehrsraum von allen Hindernissen freizuhalten ist, beträgt für Fahrbahnen 4,50 m.

Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde erfolgen. Die Gemeinde kann in diesem Fall die Anpflanzungen sofort beseitigen/zurückschneiden lassen und Ihnen die Kosten in Rechnung stellen.

Nr. 5

Reinigung und Reinhaltung von Gehwegen und Straßen

Nach geltendem Ortsrecht sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, im Rahmen der **wöchentlichen Straßenreinigungspflicht** auch die **Gehwege** und **Abgrenzungen zur Fahrbahn von Unkraut zu befreien**. Durch den ungehinderten Wuchs von Gras und Unkraut werden die Straßenbeläge stark in Mitleidenschaft gezogen und deren Lebensdauer verkürzt. Dies wiederum verursacht unnötige Kosten für die Gemeinde und somit auch für den einzelnen Bürger. Wir bitten die Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Den genauen Wortlaut der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter [www.asbach-baeumenheim.de/Bürgerbüro/Satzungen und Verordnungen/](http://www.asbach-baeumenheim.de/Bürgerbüro/Satzungen%20und%20Verordnungen/). Alternativ kann die Verordnung auch im Bürgerbüro (EG) des Rathauses eingesehen werden.

Nr. 6

Energie-Beratung im April

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 7

Sammlung 2018 für das Müttergenesungswerk

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 8

Internationaler Schüleraustausch - Lust Gastfamilie zu werden?

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 9

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
14.04./19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Sportheim	Kulturclub
18.04./19:00 Uhr	Bürgerversammlung	Schmutterhalle	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 14.04.2018

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Energie-Beratung im April

Donauwörth (pm). Durch kompetente Beratung Sicherheit bei Entscheidungen geben. Das ist seit 2003 ein Ziel der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries. Auch im April gibt es wieder einen Beratungstermin: am 19. April in der Bauinnung Nordschwaben in Nördlingen. Jeweils von 14 bis 17 Uhr führen zwei Energieberater der Kooperation Einzelgespräche mit Kunden. Terminvereinbarung bitte bei der Bauinnung (Tel. 09081/25970). Mit der kostenlosen Energie-Beratung unterstützt die Kooperation die Ratsuchenden beim Finden von geeigneten Lösungen im Bereich Förderungen, Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien. Die Kooperationspartner stehen auch für kurze Fragen außerhalb der Beratungstermine telefonisch zur Verfügung.

Nr. 2

Sammlung 2018 für das Müttergenesungswerk

Seit der Gründung des Müttergenesungswerks (MGW) werden die Sammlungen genutzt, um bundesweit Spenden für die Arbeit des MGW zu sammeln und Mütter über das Angebot von Mütter- und Mutter-Kind-Kuren zu informieren.

In den Familien brauchen vor allem die Mütter unsere ungeteilte Unterstützung und Anerkennung. Doch viele erkranken an den wachsenden Belastungen und Anforderungen des Alltags. Das Müttergenesungswerk bietet diesen Frauen konkrete Hilfe an, die erwiesenermaßen nachhaltig wirkt.

Die Arbeit der Stiftung finanziert sich ausschließlich über Spenden. Es sind die vielen gesammelten kleinen und großen Spenden, die helfen, das Lebenswerk von Elly Heuss-Knapp fortzuführen. Von dieser breiten gesellschaftlichen Unterstützung hängen die Möglichkeiten der konkreten Hilfe für Mütter ab. Die Nachfrage ist groß und der Bedarf nach Informationen, Beratung und nach finanzieller Unterstützung durch das Müttergenesungswerk steigt, z. B. bei den gesetzlichen Zuzahlungen zur Kur, bei Fahrkosten, Taschengeld und Kurnachsorgeangeboten.

Das Müttergenesungswerk ist für seine Arbeit wesentlich auf die Haussammlungen angewiesen, die seit Jahren von den Kommunen unterstützt werden.

In Bayern finden die Haussammlung und die Straßensammlung vom 28. April bis 13. Mai 2018 statt.

Nr. 3

Internationaler Schüleraustausch - Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 27.06.2018 bis 24.07.2018

16 Schüler(innen), 14-15 Jahre

Serbien

verschiedene Schulen

Familienaufenthalt: 23.06.2018 bis 19.07.2018

10 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de